

"Wenn jährlich sechs Personen integriert werden, lohnt sich der Aufwand"

Autor(en): **Ritler, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IIZ IM KANTON ZÜRICH: START DES PILOTPROJEKTS IN USTER

Professionelle Zusammenarbeit spart Geld

Dialogfähigkeit, Fachwissen und der Wille zur Zusammenarbeit sind das Fundament des IIZ-Netzwerks im Kanton Zürich. Im Herbst startet das erste konkrete Projekt in Uster. Eingliederung soll damit verbindlich, rasch und wirkungsvoll möglich sein.

Arbeitgebende sind wichtige Partnerinnen und Partner, damit Menschen nicht zwischen die Maschen der Gesellschaft fallen und damit Erwerbslose integriert werden können. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich als IIZ-Koordinator bei der Fachhochschule Zentralschweiz in Auftrag gegeben hat. Für die Aufbauphase der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) kann aber auf die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe (SH) fokussiert werden. Um Kosten einzusparen, soll die Umsetzung mittels einer virtuellen Organisation erfolgen. Dabei werden die bestehenden Ressourcen genutzt und vernetzt.

Gefährdende Lebenssituationen
Eine Projektgruppe wurde mit der Detailplanung für die Umsetzung beauftragt. In dieser waren das Sozialamt der Stadt Uster, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Uster, das kantonale Sozialamt, das AWA und die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich SVA (IV-Stelle) vertreten. Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass es sechs Lebenssituationen gibt, die desintegrierend und damit für die beteiligten Institutionen kostentreibend wirken. Das sind folgende:

Ohne Arbeitsplatz

- Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren, die den Schul- oder Lehrabschluss möglicherweise nicht absolvieren werden.
- Personen, die sich zum Sozialhilfebezug anmelden und arbeitsunfähig geschrieben sind.
- Personen, die Sozialhilfe beziehen und sich arbeitsunfähig fühlen.
- Personen, denen das Arbeitsverhältnis gekündigt wurde. Sie finden trotz Arbeitssuche aus eigener Kraft keine Stelle und sind gefährdet, krank zu werden.

Von Arbeitsplatzverlust bedroht

- Arbeitnehmende über 55 Jahre mit deutlichen alters- oder gesundheitsbedingten Leistungseinschränkungen.
- Arbeitnehmende mit häufigen oder regelmässigen ärztlich attestierten Absenzen.

Schnell agieren im IIZ-Netzwerk

Damit die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt und der Leistungsbezug möglichst kurz ist, braucht es die rasche Klärung der sozialen, beruflichen und medizinischen Situation sowie einen verbindlichen Integrationsplan. Der von den IIZ-Partnern gemeinsam entworfene Integrationsplan hat zum Ziel, die verschiedenen Möglichkeiten der ALV, IV, SH und der Jugend- und Familienhilfe zu einem Gesamtpaket zu schnüren. Dabei steht die möglichst rasche arbeitsmarktliche Integration im Vordergrund, aber auch das Erzielen von Synergieeffekten. Verantwortlich für die Fallführung wird eine Fachperson des RAV, der Sozialhilfe oder der IV-Stelle.

Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass Eingliederung eng vernetzt mit den lokalen Begebenheiten erfolgen muss. Im Kanton Zürich wird deshalb vor Ort im RAV Uster ein Beratungsbüro eingerichtet. Im Herbst beginnt der Pilotbetrieb. Basis für das IIZ-Netzwerk im Kanton Zürich bildet ein Vertrag zwischen AWA, kantonalem Sozialamt, dem Amt für Jugend und Berufsberatung und der SVA Zürich (IV-Stelle). Die Sozialhilfe, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann sich diesem Vertrag anschliessen. Die Sozialbehörde der Stadt Uster hat als erste einen solchen Vertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine freiwillige Zusammenarbeit. Interinstitutionell oder gegenüber den Klienten gibt es keine Weisungsrechte. Durch eine strukturierte Kommunikation zwischen den Partnern wird jedoch der Drehtüreffekt vermieden. Dadurch kann die Bezugsdauer verkürzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Projekt von einem externen Coach begleitet.

Für die IIZ-Projektgruppe:
Reto von Steiger

IIZ IM KANTON SOLOTHURN

«Wenn jährlich sechs Personen integriert werden, lohnt sich der Aufwand»

Das Solothurner Stimmvolk hat der Schaffung von regionalen Anlaufstellen und so genannten Case Management-Stellen zugestimmt.

Im Mai 2001 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Unternehmensberatung Egger, Dreher & Partner AG den Auftrag erteilt, die Synergiepotenziale zwischen den Sozialversicherungszweigen des Kantons Solothurn aufzuzeigen und Massnahmen zur Verbesserung zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage hat die Regierung beschlossen, eine regionale Anlaufstelle und eine so genannte Case-Management-Stelle (CM-Stelle) zu schaffen. Zudem sollen die Schnittstellen zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der IV-Stelle und dem

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) optimiert werden. In einem ersten Schritt wurde auf der prozessualen Ebene zwischen den RAV und der IV-Stelle die Koordination der Betreuung von Personen optimiert und die Synergien zwischen RAV und IV-Stelle bei der Stellenvermittlung gezielt genutzt. Auf der strukturellen Ebene stimmte das Solothurner Stimmvolk am 5. Juni 2005 einer Gesetzesrevision zu, die Kanton, Gemeinden und Sozialversicherungsträgerinnen dazu verpflichtet, gemeinsame Anlaufstellen und eine spezialisierte Stelle zur Fallführung (CM-Stelle) zu errichten.

Bürgernähe als zentrales Anliegen

Die Anlaufstellen fassen die Zweigstellen und die Gemeindearbeits-

ämter regional zusammen und bieten eine professionelle Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeber, Ärzte und andere Institutionen der sozialen Sicherheit. Die CM-Stelle ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden, der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Sie richtet sich an Menschen mit Mehrfachproblemen. Die CM-Stelle hat den primären Auftrag, die betreuten Personen, deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt erwartungsgemäss mehr als zwei Jahre dauert, zu betreuen und in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Anlaufstellen und die CM-Stelle werden so errichtet, dass die regionalen Anliegen berücksichtigt und ins künftige Sozialgesetz, das zurzeit erarbeitet wird, eingepasst werden können. Es soll auch mög-

lich sein, dass man den CM-Stellen weitere Aufgaben übertragen kann.

Grenzen überwinden

Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Solothurn mittelfristig rund 600 Personen in der CM-Stelle betreut werden. Gelingt es der CM-Stelle, jährlich mindestens fünf bis sechs Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dann sind die daraus erzielten Einsparungen (ALV-Taggelder, Sozialhilfe, Leistungen der IV etc.) grösser als die Betriebskosten der CM-Stelle. Das Projekt «CM-Stelle» wird spätestens im Frühjahr 2006 starten.

Stefan Ritler

Geschäftsleiter der IV-Stelle
Solothurn,
Gesamtprojektleiter SO+ und
IIZ-Koordinator